

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Sylvia Bruns und Björn Försterling (FDP)

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Wie geht es beim Gesundheitscampus der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen (HAWK) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) weiter?**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Sylvia Bruns und Björn Försterling (FDP), eingegangen am 27.09.2018 - Drs. 18/1727  
an die Staatskanzlei übersandt am 01.10.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 25.10.2018

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Auf der Internetseite des sogenannten Südniedersachsenprogramms, das in der vergangenen Wahlperiode durch die rot-grüne Landesregierung begründet wurde, ist zum Gesundheitscampus Göttingen zu lesen:

„Der Gesundheitscampus ist ein bundesweit einmaliges Kooperationsprojekt. Die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) und die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) kooperieren miteinander, um eine zukunftsorientierte Ausbildung in den Medizinberufen zu gewährleisten. Die beiden Einrichtungen bringen ihre spezifischen Kompetenzen ein. Die HAWK steht für Praxis und Anwendungsnähe; die UMG für eine akademisch fundierte medizinische Ausbildung. So entstehen neue oder veränderte Berufsbilder, die eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung auch in Zukunft ermöglichen sollen.“ ([https://www.suedniedersachsenprogramm.niedersachsen.de/startseite/suedniedersachsenprogramm/projekte/landschaftliche\\_attraktivitaet\\_tourismus/daseinsvorsorge/gesundheitscampus-goettingen-137417.html](https://www.suedniedersachsenprogramm.niedersachsen.de/startseite/suedniedersachsenprogramm/projekte/landschaftliche_attraktivitaet_tourismus/daseinsvorsorge/gesundheitscampus-goettingen-137417.html)).

Der Gesundheitscampus auf dem ehemaligen Sartorius-Gelände in der Göttinger Nordstadt befindet sich bereits in Betrieb.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Im Rahmen des innovativen Teils des Fachhochschulentwicklungsprogramms konnte am Standort Göttingen die Kooperation der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (HAWK) und der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) zugunsten eines neuen Studienangebotes zur (Teil-)Akademisierung der (nicht-ärztlichen) Gesundheitsfachberufe realisiert werden.

Dieses Projekt hat seither ein Alleinstellungsmerkmal, denn diese Zusammenarbeit zwischen einer Universitätsmedizin und einer Fachhochschule ist bundesweit nach wie vor einzigartig. Sie ist seit 2016 durch einen Kooperationsvertrag der beiden Hochschulen gesichert und sorgt unter dem Logo „Gesundheitscampus Göttingen“ (GCG) für überregionale Beachtung. Die Studienangebote sind erfolgreich gestartet, und die Anfängerplätze sind bereits zum Wintersemester 2018, zwei Jahre nach Beginn des Angebots, nahezu vollständig ausgelastet.

Im ausgebauten Zustand werden über das Fachhochschulentwicklungsprogramm 120 Bacheloranfängerplätze (Pflege, Therapiewissenschaften Physiotherapie/Logopädie, Medizin-Ingenieurwesen sowie ein weiterer noch im Planungsstadium befindlicher Studiengang mit einem Schwerpunkt im gesundheitsbezogenen Versorgungsmanagement) zur Verfügung stehen. Zudem ist ein Masterangebot von 75 Anfängerplätzen vorgesehen. Im eingeschwungenen Zustand werden diese Anfän-

gerplätze etwa 550 Studierende für den Standort Göttingen ergeben. Als Adressatin des Fachhochschulentwicklungsprogramms hat die HAWK die Federführung für das Projekt übernommen. Dort sind die Anfängerplätze verortet.

Die Finanzierung des Studienangebotes einschließlich der Ausstattung ist durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur über das Fachhochschulentwicklungsprogramm dauerhaft gesichert. An der dauerhaften räumlichen Unterbringung des Studienangebotes wird derzeit noch gearbeitet. Eine Ausnahme bildet der Studiengang Medizin-Ingenieurwesen, der wegen seiner Nähe zu den übrigen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen und den erforderlichen Laborflächen zu großen Teilen (ca. 70 % des Curriculums) bereits am Göttinger HAWK-Standort auf den Zietenterrassen angeboten wird. Für den Start des Projekts und den Übergangszeitraum bis zur abschließenden Entscheidung über eine dauerhafte Unterbringung werden Räumlichkeiten im Altbestand der Liegenschaft des ehemaligen Sartorius-Geländes an der Weender Landstraße in der derzeit benötigten Größenordnung genutzt. Dieses Mietverhältnis wurde im September 2018 durch den Vermieter mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt.

**1. Inwiefern ist eine räumlich Erweiterung (z. B. Neubau, Ankauf, Anmietung von Gebäuden, Gebäudeteilen oder Fläche) des Gesundheitscampus durch das Land oder die beteiligten Hochschulen geplant?**

Im eingeschwungenen Zustand plant die Hochschule in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium auf der Grundlage eines Raum- und Unterbringungsbedarfs von insgesamt 1 800 qm Nutzfläche. Die Frage, ob der zusätzliche Raumbedarf durch Anmietung, Ankauf oder Neubau gedeckt wird, bleibt einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorbehalten. Die HAWK priorisiert eine angemessene Unterbringung der Studiengänge (Landesstandard, barrierefrei etc.) möglichst in der Nähe der UMG mit Ausnahme des Medizin-Ingenieurwesens wegen der in der Vorbemerkung erwähnten Besonderheit.

Mit Datum vom 19.09.2016, aktualisiert am 20.03.2017, hatte die HAWK für den geplanten Raumbedarf (ohne Mensa) eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Kapitalwertmethode gemäß Ziffer 2.3 der Anlage zu VV Nr. 3.1.4 zu § 7 der Landeshaushaltsordnung; Ziff. 5.1.1 VV zu § 64 der Landeshaushaltsordnung) erstellt. Danach ist ein Eigenbau durch das Land wirtschaftlicher als eine Anmietung, wenn der Mietzins je nach Ausstattung (Landesstandard) einen bestimmten Wert überschreitet. Zusätzlich zu diesen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat die Hochschule, einer Empfehlung des Landesrechnungshofs folgend, im Sommer 2018 eine Nutzwertanalyse erstellt und diese dem zuständigen Landesliegenschaftsfonds (LFN) zur Bewertung überlassen. LFN hat in Zusammenhang mit dieser laufenden Prüfung die Hochschule um die Aktualisierung der in 2016 und 2017 erstellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gebeten. Das Ergebnis der Prüfungen bleibt abzuwarten.

**2. Falls zutreffend, welchen Zeitplan gibt es für die Erweiterung?**

Mit dem Start der neuen Studienangebote zum Wintersemester 2016 wurden bereits kleinere, dem jeweiligen Bedarf der weiterhin noch wachsenden Studierendenzahlen angepasste Flächen angemietet. Sobald die noch ausstehenden Prüfungsschritte abgeschlossen sind und das Ergebnis vorliegt, wird es mit Blick auf die wirtschaftlichste Lösung konkrete Umsetzungsschritte und damit einen konkreten Zeitplan geben. Bis dahin werden die derzeitigen Räumlichkeiten weiter genutzt oder alternative Anmietungsmöglichkeiten realisiert.

**3. Falls zutreffend, welche Kosten entstehen durch die Erweiterung, und wer wird diese tragen?**

Die Frage der Finanzierung wird auf der Grundlage der genannten Ergebnisse auch hinsichtlich der entstehenden Kosten erörtert. Die derzeitige Unterbringung wird, da weniger Fläche zu einem unter dem marktüblichen Mietzins zur Verfügung steht, aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm getragen. Zusätzlich sind vorsorglich Mittel aus HP Invest reserviert.

(Verteilt am 06.11.2018)